

Modelvertrag

Zwischen

Name: Geburtsdatum:

Wohnanschrift.....

nachfolgend **Model** genannt

und

Dirk Dick
geb. am 27.04.1964
Hattsteiner Allee 12 B, 61250 Usingen

nachfolgend **Fotodesigner** genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Fotodesigner fertigt in eigener Leistung, auf eigene oder fremde Rechnung Fotografien vom genannten Model an. Form, Inhalte und Art der Aufnahmen orientieren sich weitgehend an den Themenbereichen

- Portrait
- Fashion
- Dessous
- Akt
-

Dieser Vertrag gilt für alle am (Datum) vom Model angefertigten Aufnahmen im Rahmen eines

- TFP-Shootings (Time für Prints)
- Shootings auf Honorarbasis

1. Nutzungsrechte des Fotodesigners

Die Nutzungsrechte der durch den Fotodesigner von dem Model angefertigten Fotos werden unwiderruflich und ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkung unbefristet auf den Fotodesigner übertragen. Ausgenommen hiervon ist die kommerzielle Nutzung oder Veräußerung der Bilder oder die Veröffentlichung in pornographischen Medien.

Das Model räumt dem Fotodesigner das Recht ein, die Bilder in folgendem Umfang zu nutzen:

- Veröffentlichung und Präsentation der Bilder in themenbezogenen Internetforen, die für jedermann zugänglich sind, z. B. www.fotocommunity.de, www.model-kartei.de oder www.dslrforum.de. Dies gilt auch für im Rahmen des Fotoshootings erstellte Aktbilder.
- Ausstellungen und sonstige nicht-kommerzielle Veröffentlichungen, wie z. B. in Fotobildbänden oder Fotokalendern.
- Sedcards und Eigenpräsentationen des Fotodesigners in gedruckter oder elektronischer Form, auch im Internet.
- Eine Bearbeitung der Bilder ist zulässig. Dies schließt auch die Verfremdung und Einbettung in andere Szenarien ein, sofern diese keinen pornografischen oder menschenverachtenden Charakter annehmen.
- Fotowettbewerbe.

Das Nutzungsrecht wird dem Fotodesigner sowohl für die fertigen als auch die halbfertigen Fotoergebnisse zugesprochen. Die Nutzungsrechte gelten ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken, insbesondere Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem geschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht werden, der sich durch ordentliche Mitgliedsbeiträge finanziert.

Im Rahmen einer Veröffentlichung der Fotos nennt der Fotodesigner

- keinen Namen oder
- nur den Vornamen oder
- den vollen Vor- und Zunamen oder
- den gewünschten Künstlernamen:

des Models.

Wenn für das Shooting ein Honorar gezahlt wird, liegt die Überlassung der Fotos an das Model auf CD oder anderen Medien im Ermessen des Fotodesigners.

Im Falle eines TfP-Shootings (Time for Prints) erhält das Model eine CD mit folgendem Inhalt: Eine Auswahl der besten Fotos in DIN A4 Druckqualität sowie eine Auswahl der besten Fotos in Webqualität. Die CD wird dem Model üblicherweise innerhalb von 2 Wochen nach dem Shootingtermin per Post zugesandt.

Ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte durch den Fotodesigner an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Models. Wenn eine Genehmigung erteilt wird, fällt der sich durch kommerzielle Nutzung ergebende Ertrag (Umsatzerlöse abzüglich aller nachgewiesenen Aufwendungen) zu gleichen Teilen dem Fotodesigner und dem Model zu (prozentuale 50/50-Regelung).

Im Falle von zwischen Fotodesigner und Model vereinbarten Veröffentlichungen kann das Model keine weiteren Ansprüche geltend machen, auch nicht an Dritte (z. B. Verlag, Provider, Webmaster).

2. Nutzungsrechte des Models

Im Falle eines TfP-Shootings darf das Model die ihm überreichten Bilder für private, nicht-kommerzielle Zwecke unwiderruflich und ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkung unbefristet nutzen.

Das Model darf alle erhaltenen Fotos für persönliche Zwecke und für die Eigenwerbung (wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, Erstellen einer Sedcard, eigene Homepage) unter folgender Voraussetzung kostenfrei verwenden:

Urhebervermerk des Fotodesigners in folgender Form: „© www.dirkdick.eu“ oder „Copyright www.dirkdick.eu“.

Gegebenenfalls eingearbeitete Wasserzeichen auf den Fotos dürfen vom Model nicht entfernt oder verändert werden.

Ohne die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Fotodesigners dürfen eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwendet werden, es sei denn, für rein private Zwecke des Models.

Dem Model ist es untersagt, die vom Fotodesigner ausgelieferten Fotos in irgendeiner Form zu verändern. Auch die Bearbeitung der Bilder mittels elektronischer Bildbearbeitung ist nicht gestattet.

Veränderung der Fotos von Dritten Personen im Auftrag des Models sind nicht gestattet.

3. Honorar

- Beide Parteien verzichten auf ein Honorar.
- Das Model erhält unmittelbar nach dem Fotoshooting eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von €
- Das Model erhält unmittelbar nach dem Fotoshooting ein Honorar in Höhe von € plus € Fahrtkostenerstattung.
Mit dem Honorar sind die Nutzungsrechte im oben genannten Umfang abgegolten.

Das Model ist darüber informiert, dass es für die Versteuerung der gezahlten Honorare sowie potenzieller Erfolgsbeteiligungen selbst verantwortlich ist.

4. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Für Unfälle während des Shootings übernimmt der Fotodesigner keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können, oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

5. Arbeitsverhältnis

Durch die vorliegende Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis zwischen Fotodesigner und Model begründet. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt jede Partei für sich.

6. Sonstiges

Das Model versichert, Umfang, Inhalt, Art, Form und Dauer des Fototermins mit dem Fotodesigner im Vorfeld abgestimmt und hierüber mit ihm Einigung erzielt zu haben. Model und Fotodesigner haben ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere, in diesem Vertrag nicht aufgeführte Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt dem Deutschen Recht.

7. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn ihnen die Nichtigkeit oder die Unwirksamkeit bekannt gewesen wären. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Fotodesigners

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Modells

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder Vormundes bei minderjährigen Modells